

An den Landrat

Glarus, 29. September 2026

Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2023–2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

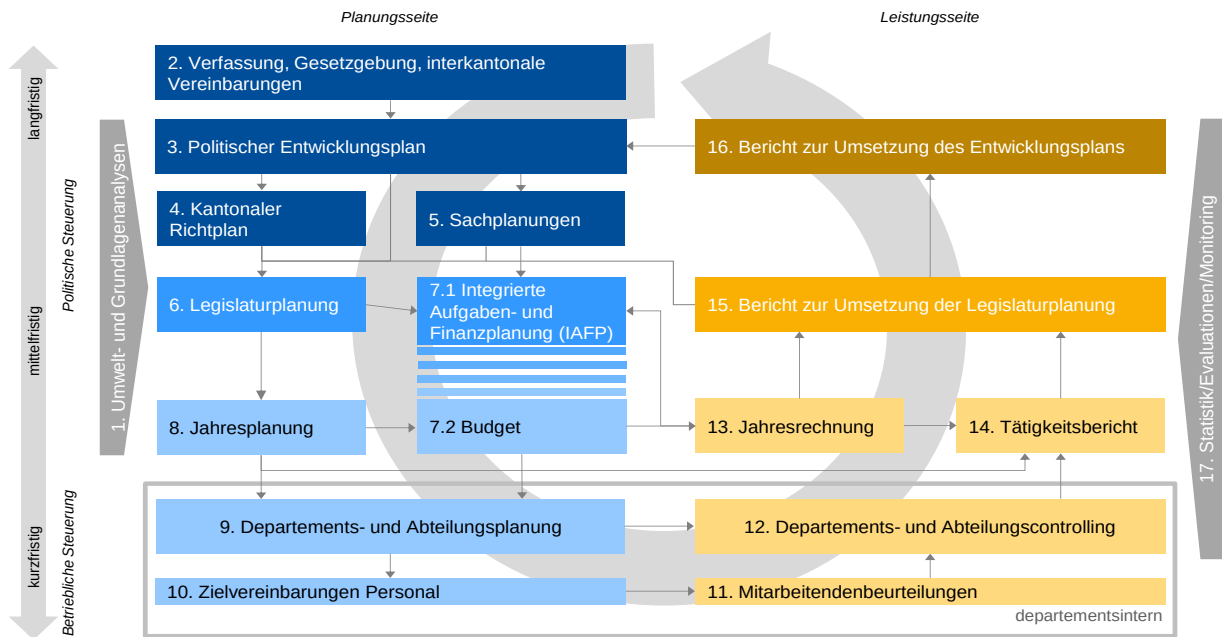
1.1. *System der politischen Planung*

Die politische Planung hat den Zweck, das staatliche Handeln zu koordinieren und zu fokussieren. Sie definiert Schwerpunkte und sorgt dadurch für eine zielgerichtete Mittelallokation.

Die politische Planung im Kanton Glarus ist mehrstufig und zyklisch konzipiert. Aus langfristigen Planungsinstrumenten wie dem Politischen Entwicklungsplan werden mittelfristige Planungen wie die Legislaturplanung und daraus wiederum kurzfristige Planungen wie die Jahresplanung abgeleitet. Es stehen somit Planungsinstrumente mit unterschiedlich weitem Planungshorizont im Einsatz. Letztlich werden die Visionen und noch allgemein gehaltenen Ziele eines Politischen Entwicklungsplans über mehrere Stufen bis in die Zielvorgaben der Mitarbeitenden heruntergebrochen. Auf der anderen Seite wird die Zielerreichung von unten nach oben überprüft; beginnend bei der Überprüfung der Zielerreichung der Mitarbeitenden bis hin zur Evaluation der Erreichung der Ziele des Politischen Entwicklungsplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen der Zielerreichung fliessen im Sinne eines Zyklus in der Regel wiederum in den Planungsprozess ein. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht den Planungszyklus mit den im Kanton Glarus verwendeten Planungsinstrumenten.

Die politische Planung ist im Kanton Glarus in einem Handbuch festgehalten. Dieses beschreibt die unterschiedlichen Instrumente zur Planung und Berichterstattung sowie deren Zusammenspiel.

Abbildung 1. Steuerungskreislauf



1.2. Rechtsgrundlagen

Planung ist gemäss Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung grundsätzlich Sache des Regierungsrates; der Landrat entscheidet über grundlegende oder allgemeinverbindliche Planungen. Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei, aufeinander abgestimmte Planungen zu führen. Artikel 3 Absatz 3 RVOG schreibt vor, dass der Regierungsrat dem Landrat spätestens bis zur ordentlichen Beratung des Budgets sein Legislaturprogramm zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig muss er dem Landrat – im Sinne einer Erfolgskontrolle – Bericht über die Verwirklichung der Planung für die vorangehende Legislatur erstatten. Damit erfolgt die Berichterstattung von Gesetzes wegen bereits kurze Zeit vor dem eigentlichen Ende der Legislatur. Dies bedingt, dass der Regierungsrat in seiner Bewertung die Entwicklungen in den letzten Monaten des letzten Jahres der Legislatur vorwegnimmt. Eine abschliessende Berichterstattung erfolgt im Tätigkeitsbericht 2026.

2. Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturplanung 2023–2026

Die Legislaturplanung 2023–2026 beinhaltet insgesamt 13 Ziele mit 43 Massnahmen. Mit dem vorliegenden Bericht wird dem Auftrag betreffend Berichterstattung gemäss Artikel 3 Absatz 3 RVOG nachgekommen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturplanung 2027–2030 wurden die Departemente und die Staatskanzlei aufgefordert, im Frühling 2026 eine Beurteilung der Erreichung der Ziele bzw. der Umsetzung der Massnahmen im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich vorzunehmen. Wie erwähnt, wurden dabei die absehbaren Entwicklungen bis Ende 2026 antizipiert.

Die Beurteilungen der Departemente und der Staatskanzlei flossen konsolidiert in einen Workshop des Regierungsrates von Mitte Juni 2026 ein. Dieser diskutierte die (Selbst-)Einschätzungen der Departemente wo nötig. Resultat ist der vorliegende Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2023–2026. Der Regierungsrat wird Ziele und Massnahmen, deren Erreichung bzw. Umsetzung noch nicht wie gewünscht gelungen ist, wo notwendig in der nächsten Legislatur weiterverfolgen.

Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgte in erster Linie qualitativ und in Bezugnahme auf die Umsetzung der zum Ziel gehörenden Massnahmen.

2.1. Übersicht Beurteilung Zielerreichung

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Beurteilung der Erreichung der Ziele der Legislaturplanung 2023–2026. Diese zeigt, dass der Regierungsrat sieben von total 13 Zielen als erreicht betrachtet. Sechs weitere Ziele wurden zumindest teilweise erreicht.

Tabelle 1. Übersicht Beurteilung Zielerreichung

Nr.	Legislaturziele	Beurteilung Zielerreichung
LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	Ziel erreicht
LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	Ziel teilweise erreicht
LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet.	Ziel erreicht
LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	Ziel erreicht
LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	Ziel teilweise erreicht
LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement.	Ziel teilweise erreicht
LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt.	Ziel erreicht
LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	Ziel erreicht
LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	Ziel erreicht
LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut.	Ziel teilweise erreicht
LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur.	Ziel erreicht
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	Ziel teilweise erreicht
LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden vorangetrieben.	Ziel teilweise erreicht

2.2. Erläuterungen zur Beurteilung der Zielerreichung

Im nachfolgenden Kapitel wird die Erreichung der Legislaturziele kommentiert.

Tabelle 2. Detaillierte Beurteilung der Erreichung der Legislaturziele

LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	Ziel erreicht
Die Möglichkeiten für die politischen Partizipation sind im Kanton Glarus gewachsen. So wurden der Stimmrechtsvorbehalt für Menschen unter umfassender Beistandschaft oder mit validiertem Vorsorgeauftrag in Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention abgeschafft, die politischen Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Auslandschweizer Stimmberechtigten gestärkt und die Grundlage gelegt, um mit alternativen Formen der politischen Partizipation experimentieren zu können. Auf der rechtlichen Ebene konnten zwei mit Blick auf die politischen Rechte zentrale Gesetzgebungsprojekte – die Totalrevision des Gemeindegesetzes und die Vorlage zur Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems – umgesetzt werden. Mit der Überarbeitung des Konzepts für die Abstimmungsinformation für die Landsgemeinde wird den veränderten Bedürfnissen der Stimmberechtigten Rechnung getragen und die Beteiligung erleichtert. Politisch nicht		

mehrheitsfähig war eine Rechtsgrundlage für die Einführung des Ausländerstimmrechts durch die Gemeinden.

LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	Ziel teilweise erreicht
Der Kanton Glarus kam in der digitalen Transformation auf allen adressierten Ebenen voran. Von den insgesamt 39 Massnahmen aus der bis Ende 2026 laufenden Digitalisierungsstrategie wurden deren 30 umgesetzt. Weiter wurde das Serviceportal my.gl.ch im September 2024 aufgeschaltet und im Jahr 2025 in den Regelbetrieb überführt. Die Glasfaserinfrastruktur wurde insbesondere in den Dörfern der Gemeinden Glarus und Glarus Süd markant ausgebaut. Auf Ebene der Qualifizierung und Aktivierung des Fachkräftepotenzials wurde die MINT-Initiative mittels Pilotphasen erfolgreich aufgebaut. Unternehmen wurden bei der Umsetzung innovativer Projekte im Bereich der digitalen Transformation mit Fachwissen und finanziellen Beiträgen unterstützt. Für die Justizbehörden wurde die Beschaffung einer Nachfolgelösung für das Geschäftsverwaltungsprogramm vorbereitet. Die Erarbeitung einer Nachfolgestrategie für die Digitalisierungsstrategie konnte in der Legislatur 2023–2026 nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Mit deren Entwicklung wird erst im Jahr 2027 begonnen; dies in Abstimmung mit der Strategie der Digitalen Verwaltung Schweiz, die per 2028 erneuert wird.		

LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet.	Ziel erreicht
Eine Überprüfung der Organisation der kantonalen Verwaltung hat gezeigt, dass diese effizient aufgestellt und organisatorisch gut auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen funktioniert gut und es konnten unabhängig von einer Departementsreform Massnahmen zur Verbesserung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit umgesetzt werden. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber wurde durch diverse Massnahmen gestärkt.		

LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	Ziel erreicht
Mit Massnahmen über die gesamte Versorgungskette im Gesundheitsbereich wurden die Voraussetzungen für ein gesundes Leben oder eine möglichst hochstehende Behandlung im Krankheitsfall gezielt verbessert.		

LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	Ziel teilweise erreicht
Die Landsgemeinde 2023 beschloss eine Senkung der Einkommenssteuertarife für Verheiratete, erhöhte den Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten und führte einen jährlichen Ausgleich der kalten Progression ein. Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Abzüge für Vermögenssteuern und die Senkung des Kantonssteuerfusses lehnte hingegen bereits der Landrat ab.		

LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement.	Ziel teilweise erreicht
Die konzeptionellen Arbeiten zur Planung eines integrierten Risikomanagements wurden unter Einbezug von Kern- und Begleitgruppen ab August 2024 durchgeführt. In diesen Gremien waren Vertreterinnen und Vertreter aller Departemente eingebunden, wodurch eine breit abgestützte fachliche Grundlage sichergestellt wurde. Das finale Konzept wird dem Regierungsrat noch im Jahr 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Ein Ausbildungs- und Übungskonzept im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien		

wurde 2024 erstellt und ist seither in erfolgreicher Anwendung. Zudem wurde das Einsatzkonzept «Koordination des Rettungsdienstes bei Alltags- und Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen» erarbeitet. Die Überarbeitung des nationalen Pandemieplans ist für 2026 vorgesehen, die Grundlagen für ein Beteiligungsmanagement wurden Ende 2024 durch den Regierungsrat beschlossen.

LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt.	Ziel erreicht
Die Zahl der Auszubildenden des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales sowie der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule ist gestiegen. Der Bildungsgang HF Pflege für Quereinsteiger ist eingerichtet und erfreut sich hoher Nachfrage sowie hoher Abschlussquoten. Zudem wurde die Verordnung für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege in Kraft gesetzt und es wurden Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit im Zusammenhang mit der digitalen Transformation implementiert.		

LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	Ziel erreicht
Die nachhaltige Entwicklung des Kantons wurde vorangetrieben. Erfolgt ist dies unter anderem durch die Erarbeitung des gesamtkantonalen Arbeitszonenmanagements, die Entwicklung der Tourismusstrategie, der Immobilienstrategie sowie der Landwirtschaftsstrategie. Teilweise startete in der Legislatur auch bereits die Umsetzung dieser Strategien. Im Hinblick auf die Sparanstrengungen des Kantons wurde die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.		

LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	Ziel erreicht
Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention wurde das Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetz erarbeitet, das an der Landsgemeinde 2025 angenommen wurde und am 1. Januar 2027 – gemeinsam mit der ebenfalls erarbeiteten Ausführungsverordnung – in Kraft treten wird. Zur weiteren Stärkung der Selbstbestimmung wurde mit der Eröffnung der Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen (Pro Infirmis) am 1. Januar 2024 ein Angebot geschaffen, das Menschen mit Behinderungen unterstützt, stärkt und ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht.		

LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut.	Ziel teilweise erreicht
Es wurden Grundlagen für die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I und für die Nutzung des Ressourceneinsatzes erarbeitet. Diese wurden von den Gemeinden jedoch verhalten aufgenommen. Die Digitalisierung an den Schulen ist einen grossen Schritt vorangekommen. Das trägt dazu bei, Bildungspotenziale besser auszuschöpfen und Barrieren abzubauen.		

LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur.	Ziel erreicht
Es wurden Massnahmen umgesetzt, die zur Steigerung des Bewusstseins für eine hohe Baukultur beitragen. Dazu gehören ein Anlass zum Thema sowie die Weiterführung als «Runder Tisch Baukultur». Parallel zur laufenden Richtplanungsrevision wurde ein Leitfaden zur Innenentwicklungsstrategie zuhanden der Gemeinden erstellt, um ihnen eine praxisnahe Umsetzung zu erleichtern. Dieser soll 2026 in Kraft gesetzt werden. Das Konzept		

Baukultur befindet sich in der Schlussredaktion und soll im Anschluss an die grosse Baukultur-Ausstellung im Freulerpalast im Herbst 2026 publiziert werden.		
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	Ziel teilweise erreicht
Es wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zur Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen leisten sollen. Dazu gehört der Aufbau der Fachstelle Veloverkehr und die Unterstützung der Gemeinden bei der Weiterentwicklung ihrer Energieplanungen. Das Klimagesetz kann voraussichtlich erst 2027 der Landsgemeinde vorgelegt werden.		

LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden vorangetrieben.	Ziel teilweise erreicht
Während für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke der Projektkredit gesprochen werden konnte, sind andere Infrastrukturprojekte aufgrund politischer Entscheide auf Stufe Kanton (Gefängnis) oder Bund (Umfahrungen) verzögert. Bezüglich der Erschliessung von Braunwald hat der Regierungsrat einen Entscheid getroffen (Erschliessung mittels Standseilbahn), der später auch von der Landsgemeinde bestätigt wurde.		

2.3. Beurteilung der Umsetzung der Massnahmen

Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen, den Legislaturzielen zugeordneten Massnahmen beurteilt; zunächst in Form einer Übersicht, dann in einer kommentierten Fassung.

2.3.1. Übersicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beurteilung der Umsetzung der Massnahmen in einer Übersicht. Die Beurteilung der Einhaltung von Kosten und Terminen erfolgte qualitativ.

Tabelle 3. Übersicht über die Umsetzung der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2023–2026

Legis- laturziel	Massnahmen-Nr.	Massnahme	Umsetzung Massnahme	Einhaltung Termine	Einhaltung Kosten
1	M 1.1	Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems	•, ja	•, ja	•, ja
	M 1.2	Reform der kommunalen Legislativen	•, ja	•, ja	•, ja
	M 1.3	Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	•, ja	•, nein	•, ja
	M 1.4	Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene	•, nein	•, ja	•, ja
2	M 2.1	Erarbeiten einer E-Government- und Informatik-Strategie	•, nein	•, nein	•, ja
	M 2.2	Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	•, ja	•, ja	•, ja
	M 2.3	Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	•, nein	•, nein	•, ja
	M 2.4	Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	•, ja	•, ja	•, ja
	M 2.5	Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	•, nein	•, nein	•, ja
	M 2.6	Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	•, ja	•, ja	•, ja
3	M 3.1	Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten	•, ja	•, ja	•, nein
	M 3.2	Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	•, ja	•, ja	•, ja
4	M 4.1	Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	•, ja	•, ja	•, ja
	M 4.2	Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	•, ja	•, nein	•, nein
	M 4.3	Erarbeitung eines Konzepts zur Gesundheitsförderung und Prävention	•, ja	•, nein	•, ja
5	M 5.1	Senkung der Steuerbelastung	•, ja	•, ja	•, ja
	M 5.2	Überprüfung der Steuerstrategie	•, nein	•, ja	•, ja

6	M 6.1	Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	•, ja	•, ja	•, ja
	M 6.2	Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	•, ja	•, ja	•, ja
	M 6.3	Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	•, ja	•, nein	•, ja
	M 6.4	Aufbau eines Beteiligungsmanagements	•, ja	•, nein	•, ja
7	M 7.1	Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	•, ja	•, ja	•, ja
	M 7.2	Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	•, ja	•, ja	•, ja
	M 7.3	Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	•, ja	•, ja	•, ja
8	M 8.1	Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	•, ja	•, nein	•, ja
	M 8.2	Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	•, ja	•, ja	•, ja
	M 8.3	Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	•, ja	•, ja	•, ja
	M 8.4	Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung	•, ja	•, ja	•, ja
	M 8.5	Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus	•, nein	•, nein	•, ja
	M 8.6	Implementierung der Immobilienstrategie	•, ja	•, ja	•, ja
9	M 9.1	Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	•, ja	•, nein	•, ja
10	M 10.1	Erstellen einer Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	•, ja	•, ja	•, ja
	M 10.2	Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	•, ja	•, ja	•, ja

11	M 11.1	Partizipative Erarbeitung eines Konzepts Denkmalpflege und Ortsbildschutz	•, ja	•, nein	•, ja
	M 11.2	Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	•, ja	•, ja	•, ja
	M 11.3	Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen der Grundlagen im Richtplan	•, ja	•, nein	•, ja
12	M 12.1	Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	•, nein	•, nein	•, ja
	M 12.2	Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	•, ja	•, ja	•, ja
	M 12.3	Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur	•, nein	•, nein	•, ja
13	M 13.1	Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses.	•, nein	•, nein	•, ja
	M 13.2	Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	•, ja	•, ja	•, ja
	M 13.3	Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus	•, nein	•, nein	•, ja
	M 13.4	Entscheidfindung zur Erschliessung Braunwald	•, ja	•, ja	•, ja

2.3.2. Erläuterungen zur Umsetzung der Massnahmen

In der nachfolgenden Tabelle wird die Umsetzung der einzelnen Massnahmen aus der Legislaturplanung 2023–2026 detailliert kommentiert.

Tabelle 4. Kommentierung des Umsetzungsstands der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2023–2026

Nr.	Massnahme	Zuständig	Umsetzung Massnahme	Kommentar
M 1.1	Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems	SK	•, ja	Die Vorlage zur Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems (mit Änderungen in der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung sowie dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz) wurde im Jahr 2025 erarbeitet und schliesslich von der Landsgemeinde 2026 verabschiedet.
M 1.2	Reform der kommunalen Legislativen	DVI	•, ja	Die Landsgemeinde 2025 beschloss die Totalrevision des Gemeindegesetzes, die am 1. Januar 2026 in Kraft trat. Das neue Gemeinderecht gibt den Gemeinden mehr Spielraum bei der Ausgestaltung ihrer Organisation und Zuständigkeiten.

M 1.3	Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeinde-memorial)	SK	•, ja	Das neue Konzept für die Abstimmungsinformation an der Landsgemeinde wurde 2026 umgesetzt (mit Zustellung einer Broschüre mit Zusammenfassungen der verschiedenen Geschäfte, Ausbau des digitalen Informationsangebots). Dabei ergab sich aufgrund von personellen Veränderungen eine Verzögerung von einem Jahr. Für die Gesamterneuerungswahlen von Regierung- und Landrat im Jahr 2026 wurden die Merkblätter überarbeitet; für die Landratswahlen wurde erstmals ein Erklärvideo produziert.
M 1.4	Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene	DVI	•; nein	Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Ausländerstimmrechts auf Stufe der Gemeinden wurde vom Landrat und an der Landsgemeinde 2025 abgelehnt.
M 2.1	Erarbeiten einer E-Government- und Informatik-Strategie	SK (DFG)	•; nein	Die kantonale Informatikstrategie konnte per Ende 2023 verabschiedet werden. Die geplante E-Government-Strategie verzögert sich hingegen: Da die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ihre übergeordnete Strategie per 2028 erneuert, soll die Nachfolgestrategie der bisherigen Digitalisierungsstrategie parallel dazu entwickelt und inhaltlich präzise darauf abgestimmt werden.
M 2.2	Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Bisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	DFG (SK)	•, ja	Das Serviceportal my.gl.ch wurde im September 2024 aufgeschaltet und 2025 in den Regelbetrieb überführt. Es umfasst bereits über 130 Dienstleistungen.
M 2.3	Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	DVI	•; nein	Im Zuge der Arbeiten zum nationalen Förderprogramm wurde das Projekt einer flächendeckenden Erschliessung der Wohnzone mit Ultrahochbreitband-Internet im Kanton Glarus sistiert. Es zeigte sich, dass der Ausbau der Erschliessung in den Gemeinden auch ohne kantonales Förderprogramm gut voranschreitet. Die Umsetzung dieser Massnahme erweist sich deshalb aktuell, d. h. in der Legislatur 2023–2026, als nicht notwendig.
M 2.4	Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	DVI (DBK)	•, ja	Die Kontaktstelle für Wirtschaft hat gemeinsam mit der Volksschule, Unternehmen aus der Privatwirtschaft sowie weiteren Akteuren aus dem Bildungsbereich eine ganzheitliche MINT-Förderung aufgebaut. Mittlerweile besuchen über 35 Prozent der Glarner Schulklassen einen MINT-Kurs pro Jahr.

M 2.5	Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	DSJ (DFG)	•; nein	Der digitale Wandel in der Justiz ist aufgrund zahlreicher nationaler Schnittstellen und innerkantonaler Abhängigkeiten zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaft, Informatik und weiteren Verwaltungsstellen ein komplexes Vorhaben. Die Umsetzung erstreckt sich über mehr als eine Legislaturperiode. Das Projekt Justitia 4.0 wurde 2019 gestartet und wird voraussichtlich bis 2032 dauern. In der Legislaturperiode 2023–2026 wurden folgende wesentlichen Meilensteine erreicht: 2023 erfolgten konzeptionelle Arbeiten und die Abstimmung der Anforderungen. 2024 wurden die Projektorganisation sowie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen weiter konkretisiert. 2025 wurde gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Schaffhausen die Ausschreibung für die Nachfolgelösung des Geschäftsverwaltungssystems JURIS vorbereitet und die Einbindung der nationalen Lösungen von HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und Justitia 4.0 vorangetrieben. 2026 wurde die Ausschreibung für die JURIS-Nachfolgelösung gestartet, eine Transkriptionslösung evaluiert, die Voraussetzungen für die digitale Infrastruktur weiter konkretisiert und der Beitritt zur Vereinbarung justitia.swiss vorbereitet. Mit dem elektronischen Datenaustausch über justitia.swiss soll ab 1. Juli 2027 begonnen werden.
M 2.6	Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	DVI (DFG)	•, ja	Das Fördermodell wurde ausgearbeitet und implementiert. Zurzeit liegt der Fokus auf der Bekanntmachung des Instruments. Eine Verlängerung des Rahmenkredits, der bis 2027 läuft, wäre zu diskutieren.
M 3.1	Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten	SK (alle)	•, ja	Die bestehende Organisation der Verwaltung wurde im Rahmen einer vertieften Prüfung kritisch hinterfragt. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Glarner Kantonsverwaltung grundsätzlich schlank und effizient aufgestellt ist und die Zusammenarbeit zwischen den Departementen gut funktioniert. Die Durchführung einer Departementsreform wurde als nicht notwendig beurteilt. Unabhängig von einer Departementsreform konnten Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit umgesetzt werden (Förderung Runde Tische, einheitliche Projektmanagementmethode, Stärkung der Departementssekretärinnen- und -sekretärenkonferenz).
M 3.2	Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	DFG	•, ja	Massnahmen wie die Einführung von Vermittlungsprämien und des Anstellungsmodells «Werkstudentinnen und -studenten» wurden umgesetzt. Die Möglichkeiten für orts- und zeitunabhängiges Arbeiten (Homeoffice) wurden bedarfsgerecht erweitert. Ein Online-Schulungsprogramm für Führungskräfte wurde entwickelt. Die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung neben dem Studium (z. B. Asylbereich, Informatik) und das Angebot an Praktikumsplätzen wurden gezielt erweitert. Auf kosten- und zeitintensive Massnahmen v. a. im Personalmarketing wurde hingegen verzichtet. Der Go-live einer Landingpage für einen im Internet integrierten, zusätzlichen separaten Auftritt von Polizei und Personal soll 2026 erfolgen.

M 4.1	Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	DFG	•, ja	Die Psychiatrische Dienste Glarus AG wurde im September 2024 gegründet und hat am 1. Juli 2025 den Betrieb aufgenommen. Nach der Aufbauphase wird das Leistungsangebot im Sinne einer integrierten Versorgung optimiert und weiter ausgebaut.
M 4.2	Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	DFG	•, ja	Die Glarner Spitalplanung 2026 und die Glarner Spitallisten 2026 Akutsomatik und Rehabilitation traten am 1. Januar 2026 in Kraft. Die neuen Spitallisten stellen die stationäre Versorgung bis ins Jahr 2035 sicher und setzen neue Bundesvorgaben um. Mit Kooperationen, Mindestfallzahlen und Qualitätsprogrammen stärken sie die Patientensicherheit. Die neue Glarner Spitalliste 2026 Psychiatrie ist noch in Erarbeitung und soll ab dem 1. Januar 2028 gelten.
M 4.3	Erarbeitung eines Konzepts zur Gesundheitsförderung und Prävention	DFG (DVI, DBK)	•, ja	Ein Konzeptentwurf ist erstellt. Er wird im Jahr 2026 finalisiert und verabschiedet. Mit der Einführung eines Kantonalen Aktionsprogramms und Krebsvorsorgeprogrammen wurden wichtige Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention jedoch bereits umgesetzt.
M 5.1	Senkung der Steuerbelastung	DFG	•, ja	Bei den natürlichen Personen führte der Ausgleich der kalten Progression zu Anpassungen über alle Tarifstufen und diverse steuerliche Abzüge wurden erhöht. Zudem greift ab dem Steuerjahr 2024 die von der Landsgemeinde 2023 beschlossene Senkung des Einkommens-Steuertarifs (Erhöhung des Splittingfaktors bzw. Divisors von 1,6 auf 1,7 für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige sowie für getrenntlebende, geschiedene, verwitwete und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinne von Artikel 33 des Steuergesetzes zusammenleben).
M 5.2	Überprüfung der Steuerstrategie	DFG	•; nein	Aufgrund der Einführung der Individualbesteuerung (Volksabstimmung vom 8. März 2026) voraussichtlich ab 2032 ist eine umfassende Überprüfung der Steuerstrategie, insbesondere bei den natürlichen Personen, zum aktuellen Zeitpunkt wenig zielführend. Das Departement Finanzen und Gesundheit wird jedoch ein externes Gutachten zur Steuersituation im Bereich der juristischen Personen einholen. Dabei sollen insbesondere auch die Aspekte OECD-Mindeststeuer, Patentbox und Abzüge für Forschung und Entwicklung überprüft werden.
M 6.1	Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich	DSJ (alle)	•, ja	Die seit 2024 laufenden Arbeiten an einem integrierten Risikomanagement finden bis Ende 2026 mit der Berichterstattung an den Regierungsrat ihren Abschluss. Insgesamt wurden 180 Massnahmen identifiziert. Davon sollen in den kommenden Jahren insbesondere jene Massnahmen weiterverfolgt werden, die ein gutes Verhältnis zwischen Kosten und Wirksamkeit aufweisen oder die bei Risiken mit grossem Schadenausmass wirken.

	des betrieblichen Kontinuitätsmanagements			
M 6.2	Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	DSJ (alle)	•, ja	Das Ausbildungs- und Übungskonzept wurde 2024 erstellt und ist seither in erfolgreicher Anwendung.
M 6.3	Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	DFG (DSJ)	•, ja	Mit dem Einsatzkonzept «Koordination des Rettungsdienstes bei Alltags- und Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen» regelt der Regierungsrat das Vorgehen, die benötigten personellen und materiellen Ressourcen sowie die erforderlichen vorgängigen Schulungen für sanitätsdienstliche Grossereignisse. Der kantonale Pandemieplan wird im Jahr 2026 auf Basis des im Jahr 2025 aktualisierten nationalen Pandemieplans überarbeitet.
M 6.4	Aufbau eines Beteiligungsmanagements	DFG (DSJ)	•, ja	Mit der Public-Corporate-Governance-Richtlinie definierte der Regierungsrat Ende 2024 Regeln für die Steuerung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen. Diese werden nun schrittweise bis Ende 2026 implementiert.
M 7.1	Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	DVI (DBK)	•, ja	Mit dem Projekt «Arbeit 4.0» wurden die Instrumente zur Umsetzung der Massnahme geschaffen. Auf der Plattform www.smartbleiben.com ist ein breites Kursangebot zur Förderung von digitalen Grundkompetenzen verfügbar. Insgesamt verfügt die Plattform über neun verschiedene Module.
M 7.2	Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	DBK	•, ja	Die Massnahme wurde 2024 abgeschlossen. Der Bildungsgang HF Pflege für Quereinsteiger ist eingerichtet und erfreut sich hoher Nachfrage und hoher Abschlussquoten. Zusätzliche Bildungsgänge Berufsmaturität 2 sind in Ziegelbrücke im Bildungsangebot aufgenommen.

M 7.3	Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	DBK	•, ja	Die Massnahme wurde 2024 abgeschlossen mit Inkraftsetzung der kantonalen Verordnung für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (FöPV). Es wurde darüber hinaus entschieden, vorderhand keine anderen Berufe verstärkt zu fördern.
M 8.1	Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	DBU (DVI)	•, ja	Das gesamtkantonale Arbeitszonenmanagement wurde erarbeitet und soll im Jahr 2026 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden.
M 8.2	Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	DVI	•, ja	Die Landsgemeinde 2023 beschloss die Erweiterung des Standortförderungsgesetzes mit dem aktiven Flächenmanagement; im Folgejahr verabschiedete der Landrat das Ausführungsrecht auf Verordnungsebene. Der Standortförderungsfonds wurde bis 2024 mit 5 Millionen Franken zusätzlich geäufnet.
M 8.3	Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	DVI	•, ja	In einem partizipativen Prozess wurde eine neue, breit abgestützte kantonale Tourismusstrategie erarbeitet, die einen längeren Planungshorizont bis 2030+ aufweist. Bei der Produktgestaltung liegt der Fokus auf wertschöpfungsorientierten 365-Tage-Angeboten.
M 8.4	Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung	DVI (DBU)	•, ja	Die gemeinsam mit den zentralen Stakeholdern erarbeitete Regionale Landwirtschaftsstrategie wurde 2023 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Massnahmen daraus sind in Umsetzung. Zentral war die Gründung des Vereins «Forum Glarner LandWirtSchaft».
M 8.5	Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus	DBU	•; nein	Das Departement Bau und Umwelt hat eine Auslegeordnung erarbeitet, die mögliche Varianten für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine Grobabschätzung des zu erwartenden Aufwands aufzeigt. Im Hinblick auf die Sparanstrengungen des Kantons wurde die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Massnahme wird in der Legislatur 2023–2026 somit nicht umgesetzt.

M 8.6	Implementierung der Immobilienstrategie	DBU	•, ja	Die durchgeführten Machbarkeitsstudien bilden die Grundlage des strategischen Flächenmanagements. Eine Professionalisierung der Abläufe und Prozesse findet laufend statt. Die Organisation der Abteilung Hochbauten wurde überprüft und angepasst. Die Implementierung ist insoweit abgeschlossen, dass viele der Leitsätze in der Strategie gelebt werden. Es wurden aus den Leitsätzen Handlungsfelder abgeleitet und der Handlungsbedarf festgehalten. Der Handlungsbedarf wird immer wieder analysiert und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet (Überführung in eine Daueraufgabe).
M 9.1	Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	DVI	•, ja	Umgesetzt wurde die Verabschiedung des neuen Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetzes und der dazugehörigen Verordnung, die Strategieentwicklung der Fachstelle für Behindertenfragen, diverse Aktionen zur Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit sowie die Eröffnung der Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung für Menschen mit Behinderungen, wobei sich die Umsetzung bis ins Jahr 2026 hinzog.
M 10.1	Erstellen einer Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	DBK	•, ja	Eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem zielgerichteten Einsatz der Ressourcen befasste, wurde eingesetzt. Vorschläge zuhanden der Gemeinden wurden ebenso wie eine Broschüre für Schulen zur sachlichen Auseinandersetzung über die Weiterentwicklung ihrer Sekundarstufe I erstellt. Die Resonanz in den Gemeinden ist jedoch bescheiden.
M 10.2	Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	DBK	•, ja	Verschiedene Projekte und Vorhaben wurden erfolgreich umgesetzt: zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen, zur Nutzung von Synergien zwischen Gemeinden und beim Kauf von Geräten, zu digitalen Lerneinheiten zur politischen Bildung und mit dem Experimentierkoffer SimplyNano2.
M 11.1	Partizipative Erarbeitung eines Konzepts Denkmalpflege und Ortsbildschutz	DBK (DBU)	•, ja	Das Konzept Baukultur befindet sich in der Schlussredaktion und wird im Anschluss an die grosse Baukultur-Ausstellung im Freulerpalast im Herbst 2026 publiziert. Im Jahr 2026 erfolgt zudem die Prüfung einer Anpassung der Bauverordnung zusammen mit dem Departement Bau und Umwelt.
M 11.2	Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	DBU (DBK)	•, ja	Ein erster Anlass wurde 2024 durchgeführt und zahlreich besucht; es fand ein angeregter Austausch statt. Für 2026 ist die nächste Durchführung des «Runden Tisches Baukultur» geplant.
M 11.3	Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen der Grundlagen im Richtplan	DBU	•, ja	Ein Leitfaden zur Innenentwicklungsstrategie wurde erstellt, um den Gemeinden eine praxisnahe Umsetzung zu erleichtern. Ziel ist es, dass die Innenentwicklungsstrategie im Jahr 2026 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt wird.

M 12.1	Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	DBU	•; nein	Das Departement hat ein Klimagesetz erarbeitet, das die Basis für den Klimaplan, d. h. die Klimastrategie, bildet. Der politische Prozess hat die Arbeit verzögert; das Klimagesetz konnte nicht der Landsgemeinde 2026 vorgelegt werden. Geplant ist nun, die Vorlage der Landsgemeinde 2027 zu unterbreiten. Die Klimaplanung wird somit nicht mehr in der Legislatur 2023–2026 umgesetzt.
M 12.2	Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	DBU	•, ja	Sämtliche drei Gemeinden haben eine Energieplanung erarbeitet, die durch den Regierungsrat genehmigt wurde. Zudem wurde ein Energieportal für Liegenschaftsbesitzer entwickelt (energieinfoportal.gl.ch), das geeignete alternative Heizsysteme für die Umstellung von Gas- oder Ölheizungen vorschlägt.
M 12.3	Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	DBU	•; nein	Die Fachstelle Velowege wurde aufgebaut. Jedoch konnten bis jetzt erst einzelne Massnahmen umgesetzt werden. Im Rahmen der aktuellen Velowegnetzplanung wird eine konkrete Massnahmenplanung erstellt, die in den Folgejahren umgesetzt werden soll. Die Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur ist im neuen Veloweggesetz verankert und wird künftig weiterverfolgt.
M 13.1	Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses.	DBU	•; nein	Eine Vorlage wurde termin- und kostengerecht erstellt, aber durch den Landrat zurückgewiesen – verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat Alternativen zu einem eigenen Gefängnis zu unterbreiten. Das Departement Sicherheit und Justiz gab 2024 ein Gutachten in Auftrag. 2025 fanden Gespräche zum weiteren Vorgehen statt.
M 13.2	Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	DBU	•, ja	Der Objektkredit wurde an der Landsgemeinde 2024 gesprochen.
M 13.3	Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus	DBU	•; nein	Die bewährte Infrastrukturplanung des Bundes hat sich verändert. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragte die ETH Zürich mit der wissenschaftlichen Priorisierung der nationalen Infrastrukturprojekte. Die Umfahrung Netstal wurde in die zweite von sechs Priorisierungsstufen eingeteilt, was ab 2045 eine hohe Priorität für das Projekt bedeutet. Der weitere Verlauf wird abhängig bleiben von den Möglichkeiten des Bundes.
M 13.4	Entscheidfindung zur Erschliessung Braunwald	DVI	•, ja	Der Regierungsrat sprach sich für die Erschliessung mittels Standseilbahn aus. Dieser Entscheid wurde von Landrat und Landsgemeinde gestützt; allerdings mit dem Zusatz, dass der Kanton den Hüttenberg ab der Bergstation der Standseilbahn erschliessen soll.

3. Fazit

Der Regierungsrat zieht mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Legislatur 2023–2026 insgesamt ein positives Fazit. Sieben der 13 Legislaturziele wurden erreicht, sechs teilweise erreicht. Auch bei den einzelnen Massnahmen konnten in zahlreichen Bereichen die angestrebten Ergebnisse erzielt oder wesentliche Fortschritte erreicht werden. Wo Ziele nur teilweise erreicht wurden, waren dafür unter anderem veränderte Rahmenbedingungen, politische Entscheide oder Verzögerungen bei längerfristigen Vorhaben ausschlaggebend.

In verschiedenen für den Kanton wichtigen Bereichen konnten während der Legislatur wesentliche Vorhaben vorangetrieben werden. So wurden etwa im Bereich der politischen Partizipation Verbesserungen erzielt, die digitale Transformation vorangetrieben und bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben geschaffen. Fortschritte wurden auch bei der Nutzung des Fachkräftepotenzials, der nachhaltigen Entwicklung, der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und der Baukultur erzielt.

Die Legislaturplanung hat sich somit als Instrument bewährt, um politische Schwerpunkte für die Legislaturperiode zu setzen und deren Umsetzung systematisch zu verfolgen. Nicht alle für die Legislatur gesetzten Ziele konnten vollständig erreicht und nicht alle Massnahmen abgeschlossen werden. Die vorliegende Berichterstattung zeigt transparent auf, wo die angestrebten Ergebnisse erreicht wurden und wo am Ende der Legislatur noch Handlungsbedarf besteht.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*